

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 056/FB2/2025



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozialausschuss	10.06.2025	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	07.07.2025	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Feststellung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen
und der Kindertagespflege für das Jahr 2024

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg stellt gemäß § 14 Absatz 2 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen die durchschnittlichen Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege der Stadt Eilenburg für das Jahr 2024 laut Anlage fest.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß der Regelung des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) hat die Gemeinde nach § 14 Absatz 2 die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihrer Zusammensetzung und ihrer Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen.

Auf der Grundlage der Jahresrechnungen aller Kindertageseinrichtungen in der Stadt Eilenburg für das Jahr 2024 wurden die durchschnittlichen Betriebskosten nach dem vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales empfohlenen Berechnungsverfahren ermittelt und sind in Anlage 1 dargestellt.

Die Einnahmen und Ausgaben für das Schulvorbereitungsjahr und die Eingliederungshilfe (Integrativkinder) bleiben dabei unberücksichtigt.

- Seit der Änderung des SächsKitaG zum 01. Juni 2019 gelten folgende Grenzen, in denen sich die ungekürzten Elternbeiträge bewegen dürfen:

Diese betragen im

Krippenbereich	15 bis 23 %
Kindergartenbereich	15 bis 30 %
Schulvorbereitungsjahr und Hort	0 bis 30 %

der zuletzt bekanntgemachten Betriebskosten im Sinne von § 14 (1) SächsKitaG.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 09.10.2023 wurde durch Änderung der Gebührensatzung feste Prozentsätze der berechneten Betriebskosten des Vorjahres für die Benutzungsgebühren festgesetzt.

Diese betragen **ab 01.01.2024:**

Kinderkrippe	18 %
Kindergarten	23 %
Hort	25 %

Somit ergeben sich ab 01.01.2026 die in der Anlage 2 (Spalte **neu**) erkennbaren Elternbeiträge bzw. die Veränderungen zum Vorjahr.

Diese werden laut Satzung im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Im Jahr 2024 sind die Personalkosten in den städtischen Einrichtungen sowie bei den freien Trägern erneut gestiegen.

Des Weiteren wurde die laufende Geldzahlung an die Tagespflegepersonen erhöht.

finanzielle Auswirkungen

ja ☒

nein ☐

Gremium	Abstimmungsergebnis
Sozialausschuss	Ja 4 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	

Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Stadt Eilenburg für das Jahr 2024

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz im Monat (Jahresdurchschnitt)

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6h in €
erforderliche Personalkosten	1.362,43	567,68	306,55
erforderliche Sachkosten	301,11	125,46	67,75
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.663,54	693,14	374,30

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h)

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6h in €
Landeszuschuss (Pauschale 3.380,00 € /Jahr)	281,67	281,67	187,78
Elternbeitrag (ungekürzt)	233,81	124,48	73,07
Gemeinde (inkl. Eigen- anteil freier Träger)	1.148,06	286,99	113,45

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 Sächs. KitaG

2.1. laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9h in €
Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr.1 und 2 SGB VIII)	630,00
Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 2 Nr.2 SGB VIII) einschließlich seit 1.6.2019 Finanzierung für mittelbare pädg. Tätigkeiten	35,00
durchschnittlicher Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallver- und Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr.3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr.4 SGB VIII)	87,60
= laufende Geldleistung	752,60
freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger)	8,36
= Kosten für die Kindertagespflege insgesamt	760,96

2.2 Deckung der laufenden Geldleistungen bzw. - sofern relevant- der Kosten Kindertages- pflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Kindertagespflege 9 h in €	
	Krippe	Kindergarten
Landeszuschuss	316,67	316,67
Elternbeitrag (ungekürzt)	233,81	124,48
Gemeinde	210,48	319,81

**Überprüfung der Elternbeiträge je Platz der Einrichtungsarten für das Jahr 2024
(nach § 15 Abs. 2 Sächs. KitaG) in der Stadt Eilenburg**

				neu ab 2026
<u>Krippe (9h) : mind. 15 % bis höchstens 23 % der Betriebskosten</u>				18%
Betriebskosten in €:	1.663,54			
15 % =	249,53	Elternbeitrag minimal		299,44 €
23 % =	382,61	Elternbeitrag maximal		
ungekürzter Elternbeitrag 2025: (9 Stunden)				
	in 2024	233,81 €	277,72 €	21,72 €
<u>Kindergarten (9h) : mind. 15 % bis höchstens 30 % der Betriebskosten</u>				23%
Betriebskosten in €:	693,14			
15 % =	103,97	Elternbeitrag minimal		159,42 €
30 % =	207,94	Elternbeitrag maximal		
ungekürzter Elternbeitrag 2025: (9 Stunden)				
	in 2024	124,48 €	147,86 €	11,56 €
<u>Hort (6h) : mind. 0 % bis höchstens 30 % der Betriebskosten</u>				25%
Betriebskosten in € :	374,30			
0 % =	0,00	Elternbeitrag minimal		93,57 €
30 % =	112,29	Elternbeitrag maximal		
ungekürzter Elternbeitrag 2025: (6 Stunden)				
	in 2024	73,07 €	86,79 €	6,78 €
				Erhöhung

Einzelstunden	Krippe	Kiga	Hort	Hort Ferien (von EB 2025)
Berechnet von				
Betriebskosten	9,24	3,85	3,12	0,72 €
gerundet	9,20	3,90	3,10	0,70